

Richtlinien zum Orientierungsfahren Geländeprüfung (PTV)

**Übersetzt von:
Lumetsberger
Mönchwald 6
4281 Mönchdorf
www.moseralm.at**

Übersetzung ohne Gewähr. Im Zweifel gilt die französische Originalfassung.

Artikel 21: Definition:

Diese Prüfung besteht darin, die Qualität der Ausbildung der Pferde hervorzuheben, die für eine Ausfahrt (Vertrauen, Kühnheit, Handlichkeit, Gleichgewicht, Trittsicherheit) sowie die Durchlässigkeit notwendig sind, diese in Verbindung mit der Arbeitsweise des Fahrers und seinem „Handwerk“ in unterschiedlichem Gelände.

Artikel 22: Die Strecke PTV

Das Orientierungsfahren wird auf einer Strecke durchgeführt, die ungefähr 2,5 km lang ist und in einer bestimmten Zeit zu durchfahren ist (ungefähr 12 km/h). Dieser Kurs umfasst 16 Haupt-, natürliche oder simulierte Hindernisse, denen im Rahmen einer Ausfahrt begegnet werden kann (vgl.: Anhang 1).

Diese Hindernisse werden nummeriert (Fähnchen von 2 m Abstand, rot rechts, weiß links, die Nummer im Format 20x 20 cm ist auf dem roten Schaft auf 1,50 m montiert).

Eine Strafzone kann für bestimmte Hindernisse durch Beurteilung des obersten Richters der Jury vorgesehen werden.

Die Streckenführung wird den Teilnehmern mitgeteilt.

Artikel 23: Die Gangart

Die Gangart ist auf den Hindernissen und zwischen den Hindernissen frei, außer in besonderen Fällen, die vom Reglement und des Parcouorbauers definiert werden.

Artikel 24: Bewertung:

Jedes der Hindernisse wird zu 10 Punkten nach der Tabelle und den Richtlinien beurteilt, über die die Richter verfügen (das heißt eine maximale Gesamtzahl von 160 Punkten).

Artikel 24.1: Verpflichtungen in der PTV für Gespanne

Hindernisse sowie Start- und Ankunftslinien werden vollständig von der Mannschaft überquert.

- Eine Peitsche ist auf der ganzen PTV zwingend. Sie wird in der Hand gehalten.

- Die Beurteilung der Hindernisse beginnt wenn die Räder zwischen den 2 Fähnchen des Eingangstors die Startlinie überfahren haben und endet beim Überfahren der Ziellinie zwischen den 2 Fähnchen des Ausgangstors.

- Alle Hindernisse müssen wenigstens einmal versucht werden, danach muss der Fahrer dem Richter mitteilen wenn er es nicht mehr versuchen will; in diesem Fall wird ihm der Vermerk 0 zugeteilt.

Artikel 24.2: Verbote in der PTV für Gespanne

- Der Fahrer darf durch keinerlei Hilfsmittel am Wagen befestigt sein.

- Verbotene Türmchenbremse (4 Räder).

Artikel 24.3: Besondere Bestrafungen

- Verweigerung: 3 Verweigerungen eines Hindernisses bewirken den Vermerk 0 für dieses Hindernis ohne Ausschluss aus der Prüfung.

- Umgeworfene Kutsche: - 50 Punkte (Möglichkeit, die Strecke fortzusetzen, wenn nicht verletztes Pferd und Kutsche fahrtauglich)

- Fahrer, der die Kutsche verlässt (abgeworfen oder Fuß am Boden): - 30 Punkte

- Nicht in richtiger Reihenfolge – z.B. Bewältigung von Hindernis 6 vor Hindernis 5 richtig: Ausschluss aus der Prüfung

- Bei der Fahrt zwischen den Hindernissen darf das Gespann die Eingangs- oder Ausgangstore der anderen Hindernisse, an der Vorder- oder Rückseite, bei Ausschlussstrafe nicht überqueren.

Artikel 24.4: Notierung der Zeit

Die Strecke wird mit freier Geschwindigkeit zurückgelegt. Die maximalen Zeiten werden von der Jury bestimmt. Eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 14 km/h darf nicht überschritten werden. Strafen für Zeitüberschreitung werden von der Gesamtzahl der Punkte des PTV nach den folgenden Regeln abgezogen:

· die erste über die ideale Zeit hinaus begonnene Minute kostet 5 Strafpunkte

· die zweite über die ideale Zeit hinaus begonnene Minute kostet 10 zusätzliche Strafpunkte

· die dritte über die ideale Zeit hinaus begonnene Minute kostet 15 zusätzliche Strafpunkte

Auf keinen Fall kann die Strafe für überschrittene Zeit 30 Punkte überschreiten. Auch wird die Stoppuhr nicht ohne Entscheidung der Richter angehalten.

Wenn die erste Minute über die berechnete ideal Zeit, zum Beispiel 18 Minuten, hinaus begonnen wird, ist die Strafe 5 Punkte, daher bei Beginn der 19. Minute.

Eine Mannschaft, die ihre Strecke in 18' 00' bewältigt, wird nicht bestraft. Eine Mannschaft, die ihre Strecke in 18' 01' bewältigt, wird mit 5 Punkten benachteiligt.

Artikel 25: Besichtigung:

Die Strecke wird zu Fuß von den Teilnehmern besichtigt. Der Zeitplan für die Begehung wird von der Jury festgelegt.

Der Start muss mind. eine halbe Stunde nach dem Ende der Besichtigung unter der Kontrolle des Verantwortlichen für die Prüfung freigegeben werden.

JEDE BESICHTIGUNG AUSSERHALB DIESER ZEIT ODER DER VERSUCH, IM GESPANN DIE STRECKE ZU BEFAHREN, BEDEUTET ELIMINIERUNG.

Artikel 26: Start und Ziel:

Es wird betont, dass die Start- und Ziellinien von Fähnchen wie die Hindernisse der Strecke eingerahmt werden müssen.